

## **8. Nachtrag**

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz (in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung)

vom 22. April 2020

zu dem Basisprospekt der

**Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH**  
**Frankfurt am Main**

(als "Emittentin")

**Goldman Sachs Finance Corp International Ltd**  
**Jersey**

(als "Emittentin")

unbedingt garantiert durch

**The Goldman Sachs Group, Inc.**  
**Vereinigte Staaten von Amerika**

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:  
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) der  
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bzw. der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 16. Juli 2019.*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 15. April 2020 (die "**Form 8-K 15 April 2020**"), der von der Garantin am 15. April 2020 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und veröffentlicht wurde. Die Form 8-K 15 April 2020 wurde auch bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") in Luxemburg in Zusammenhang mit dem Basisprospekt (Base Prospectus) im Hinblick auf die Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2020 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) hinterlegt und ist auf der Webseite der Wertpapierbörse Luxemburg auf [www.bourse.lu](http://www.bourse.lu) abrufbar. Die Form 8-K 15 April 2020 wird in Form eines Verweises in den Basisprospekt (der "**Prospekt**") aufgenommen. Die Form 8-K 15 April 2020 wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Nachtrags ein zusätzlicher Risikofaktor im Hinblick auf indexbezogene Wertpapiere in dem Prospekt ergänzt. Die erforderlichen Anpassungen im Basisprospekt aufgrund der Ergänzung finden sich unten im Abschnitt B des Nachtrags. Die Ergänzung stellt keinen wichtigen neuen Umstand bzw. keine wesentliche Unrichtigkeit im Sinne des § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung) dar.

Die in dem Prospekt (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt ergänzt:

### **Abschnitt A - Änderungen in dem Prospekt infolge des maßgeblichen neuen Umstands**

1. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 722 im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 15. April 2020 (die "**Form 8-K 15 April 2020**"), eingereicht bei der SEC am 15. April 2020."

2. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf den Seiten 722 ff. die im zweiten Absatz enthaltene Tabelle wie folgt ersetzt:

"

<b>Pflichtangaben nach der Prospektverordnung</b>	<b>Dokument (Fundstelle)</b>
Ausgewählte Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 geendeten Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 3 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seite 199)
Risikofaktoren der Garantin (Annex IV, Abschnitt 4 der Prospektverordnung) <sup>4</sup>	Form 10-K 2019 (Seiten 23-44)
<b>Informationen über die Garantin</b>	
Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin (Annex IV, Abschnitt 5.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seite 1)

<sup>4</sup> Soweit im Abschnitt "Risk Factors" auf den Seiten 23 – 44 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr Bezug genommen wird, sind die in diesen anderen Abschnitten enthaltenen Informationen nicht per Verweis einbezogen und sind für eine Risikobeurteilung bezüglich der Garantin bzw. der Wertpapiere nicht erforderlich

Investitionen (Annex IV, Abschnitt 5.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 65-68, 75-77, 82-86, 138-139, 165-169)
Eine Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses (Annex IV, Abschnitt 5.2.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 75-76, 138-139)
Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen, die von Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind (Annex IV, Abschnitt 5.2.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 75-77, 165-169)
Angaben über voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel, die zur Erfüllung der in 5.2.2. genannten Verpflichtungen erforderlich sind (Annex IV, Abschnitt 5.2.3 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 65-68, 82-86)
<b>Geschäftsüberblick</b>	
Haupttätigkeitsbereiche (Annex IV, Abschnitt 6.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 1-5, 109)
Wichtigste Märkte (Annex IV, Abschnitt 6.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 1-7, 45, 47, 184)
Organisationsstruktur (Annex IV, Abschnitt 7 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 40-41, Exhibit 21.1)
Trendinformation (Annex IV, Abschnitt 8.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 46-101) Form 8-K 15 April 2020 (Exhibit 99.1)
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie Interessenkonflikte (Annex IV, Abschnitt 10 der Prospektverordnung)	Proxy Statement 2019 (Seiten 1, 6-8, 12-33, 81-84) Form 10-K 2019 (Seite 20)
Audit Ausschuss (Annex IV, Abschnitt 11.1 der Prospektverordnung)	Proxy Statement 2019 (Seiten 21-22, 75-77)
Hauptaktionäre (Annex IV, Abschnitt 12 der Prospektverordnung)	Proxy Statement 2019 (Seite 87)
<b>Finanzinformationen</b>	
Geprüfte historische Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 geendeten Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 13.1-13.4 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 105-203)
Bestätigungsvermerk (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seite 103-104)
Bilanz (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seite 106)
Gewinn- und Verlustrechnung (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seite 105)
Kapitalflussrechnung (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seite 108)
Rechnungslegungsstrategien und erläuternde Anmerkungen (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 47-50, 109-203)

Ungeprüfte Zwischen- und sonstige Finanzinformationen (Annex IV, Abschnitt 13.5 der Prospektverordnung)	Form 8-K 15 April 2020 (Exhibit 99.1)
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Annex IV, Abschnitt 13.6 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 45, 185-193)
<b>Zusätzliche Informationen</b>	
Aktienkapital (Annex IV, Abschnitt 14.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 107, 169-171)
Ratings (Annex IV, Abschnitt 7.5 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2019 (Seite 87)*

\*) Soweit sich die Informationen auf Ratings der Rating and Investment Information, Inc. beziehen, werden diese Informationen nicht einbezogen. Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von Aaa (Fitch) / AAA (Moody's) / AAA (S&P) / AAA (DBRS) (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Fitch und S&P) / C (Moody's) (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug) / D (DBRS) (Konkurs, Insolvenz).  
"

3. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**XIV. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf der Seite 1082 im sechsten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- "• die Form 8-K 15 April 2020, eingereicht bei der SEC am 15. April 2020."

4. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**XIV. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf den Seiten 1082 f. im achten Absatz die Bezugnahme auf den "Basisprospekt zum Euro Medium-Term Notes, Series F (Base Prospectus) der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 16. April 2019 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen)" durch die Bezugnahme auf den "Basisprospekt zum Euro Medium-Term Notes, Series F (Base Prospectus) der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2020 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen)" ersetzt.

## **Abschnitt B - Sonstige Anpassungen in dem Prospekt**

### ÄNDERUNGEN IM HINBLICK AUF DEN ABSCHNITT "I. ZUSAMMENFASSUNG"

5. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**I. Zusammenfassung**" unter "**Punkt D.3 [D.6]**" am Ende des Unterabschnitts "**3. Risikofaktoren im Hinblick auf bestimmte Arten von Basiswerten**" auf der Seite 154 der folgende Text hinzugefügt:

"[Der den Wertpapieren zugrundeliegende Index beinhaltet Indexgebühren, die bei der Berechnung des Indexstands vom Index-Sponsor abgezogen werden. Hierdurch reduziert sich der Stand des maßgeblichen Index und entsprechend der Wert der sich auf den Index beziehenden Wertpapiere.]"

### ÄNDERUNGEN IM HINBLICK AUF DEN ABSCHNITT "II. RISIKOFAKTOREN"

6. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**II. Risikofaktoren – E. Risikofaktoren im Hinblick auf bestimmte Wertpapiere**" im Unterabschnitt "**3. Risikofaktoren im Hinblick auf bestimmte Arten von Basiswerten**" nach dem Abschnitt "**Besondere Risiken im Hinblick auf börsengehandelte Futures- und Optionskontrakte auf Indizes**" auf den Seiten 272 f. der folgende Risikofaktor neu eingefügt:

#### "Nachteilige Auswirkungen von Indexgebühren

Der jeweilige Index kann, wenn in der Beschreibung des jeweiligen Index angegeben, Indexgebühren beinhalten, die bei der Berechnung des Indexstandes vom Index-Sponsor abgezogen werden, und damit den Stand des jeweiligen Index und den Wert der sich auf den Index beziehenden Wertpapiere reduzieren. Hierdurch wird während der Laufzeit der Wertpapiere auch die Preisbildung im Sekundärmarkt entsprechend negativ beeinflusst.

Die Indexgebühren können, sofern in der Beschreibung des jeweiligen Index angegeben, bis hin zu der in der Beschreibung des jeweiligen Index angegebenen Höchstgrenze geändert werden. Anleger dürfen daher nicht darauf vertrauen, dass die Indexgebühren unverändert bleiben. Eine Erhöhung der Indexgebühren hat nachteilige Auswirkungen auf den Stand des jeweiligen Index und damit auch den Wert der sich auf den Index beziehenden Wertpapiere."

Der Nachtrag, der Prospekt und die Form 8-K 15 April 2020 werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter [www.gs.de/service/wertpapierprospekte](http://www.gs.de/service/wertpapierprospekte) abrufbar.

**Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz (in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Prospekt, welcher Gegenstand dieses Nachtrags ist, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

**Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main.**